Objekt:	Schild "Friedhofsordnung"
Museum:	Museum für Sepulkralkultur Weinbergstraße 25–27 34117 Kassel 0561 918 93-0 info@sepulkralmuseum.de
Sammlung:	Sterben, Tod, Bestattung, Trauer, Gedenken, Friedhof und Grabmal
Inventarnummer:	M 1996/14 (AltM 2010/125)

Beschreibung

Emailliertes weißes Metallschild "Friedhofsordnung", das Verhaltensregeln in Form von Handlungseinschränkungen und Verboten für FriedhofsbesucherInnen auflistet, z.B. "1. Der Besuch des Friedhofes ist nach Eintritt der Dunkelheit / nicht gestattet. Besondere Besuchstage und -zeiten können festgesetzt werden." Während die Punkte 1-4 einschränkende Regeln mit Handlungsspielräumen umfassen, enthält der 5. Punkt strikte Verbote, die sich in die Unterpunkte a) bis i) gliedern, z.B ist "a) das Mitführen von Tieren" verboten. Die möglichen Konsequenzen bei Zuwiderhandlung sind daran anschließend formuliert: "Zuwiderhandlungen werden polizeilich bestraft. Eine Schaden-/ersatzforderung bleibt in jedem Fall vorbehalten." Die "Friedhofsordnung" ist abschließend signiert von: "Friedhofsverwaltung". Rückseitig findet sich ein Aufkleber mit den Herstellerangaben: "Walter Heinrich / Friedhofsschilder / Burgstadlweg 4 95189 Joditz-Köditz Telefon 09295-210 Telefax 09295-1293".

Grunddaten

Material/Technik:	Metall, Emaille; bedruckt/lackiert
Maße:	50 x 40,2 x 1,2 cm (HxBxT)

Ereignisse

Hergestellt	wann	1950-1990er Jahre
	wer	
	wo	Joditz

Schlagworte

- Friedhof
- Hinweisschild